

Grundsätze

In unserer Sekundarschule legen wir großen Wert auf einen achtsamen, vertrauensvollen, wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Diese Handyordnung soll dazu beitragen einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen.

Daher gilt:

Unter Einhaltung der aufgeführten Regeln ist das Benutzen von Handys auf dem Schulgelände erlaubt!

BEACHTEN

Das Mitführen von Handys oder anderen funktionsähnlichen Geräten erfolgt auf eigene Gefahr. Diese Geräte sind grundsätzlich nicht über die Schule versichert.

Gesetzliche Regeln

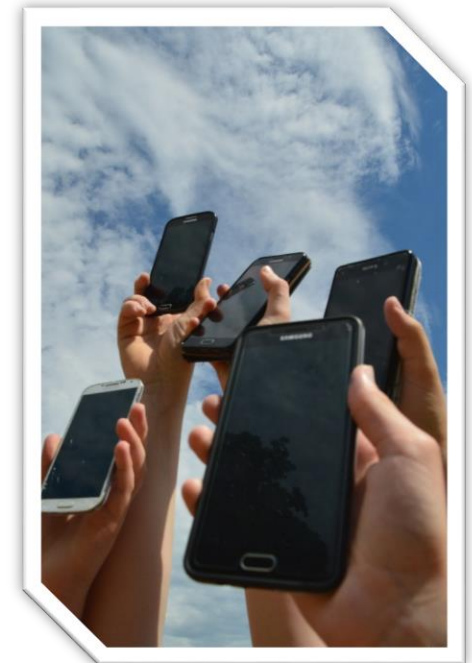
Wusstest du, dass nicht nur Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen, sondern auch:

- ✓ ...das Fotografieren und Filmen von gewalttätigen Szenen und das anschließende Herumzeigen, auch wenn du nicht selbst Gewalt angewandt hast?
- ✓ ...das heimliche Fotografieren von Personen, das Herunterladen von Gewalt verherrlichenden oder demütigenden Fotos/Videos aus dem Internet und das anschließende Umherzeigen oder Weiterleiten?
- ✓ ...das Verfassen und Weiterleiten von beleidigenden Texten?
- ✓ ...auch Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos) kann strafbar sein!

Wo das alles steht?

*Diese Regelungen sind im **Strafgesetzbuch** und im **Urheberrechtsgesetz** festgelegt und können mit **Freiheits- oder Geldstrafen** geahndet werden!*

HANDY ORDNUNG



... an der
Sekundarschule Geseke

(Stand: August 2016)

Verpflichtungserklärung - Schüler/in

Name, Vorname, Klasse

Ich verpflichte mich, die oben beschriebenen Grundsätze und Regeln zu beachten und einzuhalten. Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich von der Handyordnung der Sekundarschule Geseke Kenntnis genommen habe und bei einem Verstoß mein Handy (oder funktionsähnliche Geräte) freiwillig abgeben werde.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Kenntnisnahme - Erziehungsberechtigte

Name, Vorname

Ich habe die oben genannten Grundsätze und Regeln zur Kenntnis genommen und unterstütze die Schule in dem Bemühen, den möglichst freien und selbstständigen Zugang zu den Inhalten der neuen Medien mit pädagogisch begründeten Regeln zu verbinden.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Diesen Abschnitt beim Klassenlehrer abgeben!

Regeln in der SKG

① Regel

Das Handy darf während des Unterrichts mitgeführt werden, es verbleibt jedoch ausgeschaltet in einer Tasche.

Ausnahme: Die Lehrperson erlaubt die Handynutzung zu unterrichtlichen Zwecken.

② Regel

Vor Klassenarbeiten wird das Handy ausgeschaltet am Lehrerpult abgelegt.

③ Regel

Während der Mittagspause darf das Handy auf dem Schulhof und dem Spielplatz sowie im Schulcafe genutzt werden.

④ Regel

Musik darf nur in den Handyzonen (*siehe Regel 3*) über Kopfhörer gehört werden. Laute Musik sowie die Benutzung von Lautsprechern ist verboten.

⑤ Regel

Bei schulischen Veranstaltungen, z.B. Wandertagen und Klassenfahrten gelten gesonderte Regelungen.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln

① Verstoß

Das ausgeschaltete Handy wird mit SIM-Karte von einer Lehrerin / einem Lehrer einbehalten und im jeweiligen Teamraum hinterlegt. Am Ende des Schultages kann es dort abgeholt werden.

② Verstoß

Es gilt die gleiche Regelung wie beim ersten Verstoß. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten zusätzlich eine Information mit der Verpflichtung, diese gegenzuzeichnen.

③ Verstoß und weitere Vergehen

Das ausgeschaltete Handy wird mit SIM-Karte einbehalten und muss am Ende des Schultages von den Eltern/Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

④ Verdacht einer Straftat

Von der Schulleitung muss die Polizei eingeschaltet werden.